

**1717**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben bei Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)**

**Kapitel 9810 /**

**SenUVK** (Deckungskreis 45 – Radinfrastruktur)

**Titel 73030 - Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Globaltitel)**

**Titel 73035 - Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Spandau**

**Titel 73040 - Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**

**Vorgang:** 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017  
Drucksache 18/0700 (II. A. 21)

**Ansatz zu Titel 73035<sup>1</sup>**

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2018):	1.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	1.000,00 €
kom mendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.000,00 €
aktueller Ist:	0,00 €

**Gesamtkosten:** 538.000,00 € (gem. BPU vom 30.01.2019)

<sup>1</sup> Der Titel 73035 wird aus dem Globaltitel 73030 für die Verbesserung der Radinfrastruktur gespeist, der derzeit über ein Fortgeschriebenes Soll i.H.v. 14.640.900,00 € verfügt. Die Mittel dienen zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur insbesondere durch die Bezirke.

## **Ansatz zu Titel 73040<sup>2</sup>**

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2018):	1.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	1.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.000,00 €
aktueller Ist:	0,00 €

**Gesamtkosten:** 837.000,00 € (gem. BPU vom 06.02.2019)

Gem. § 6 Satz 2, 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 LHO, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung (Bauvorbereitungsmittel) sowie Maßnahmen, die über das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA) finanziert werden.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2018/2019 u.a. folgende Auflage beschlossen:

### **Auflage Nr. 21:**

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragsliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

### **Beschlussempfehlung**

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben im Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) bei den folgenden Maßnahmen zu und nimmt den Bericht zu den Baumaßnahmen zur Kenntnis.

### **Zusammenfassender Bericht:**

<sup>2</sup> Der Titel 73040 wird aus dem Globaltitel 73030 für die Verbesserung der Radinfrastruktur gespeist, der derzeit über ein Fortgeschriebenes Soll i.H.v. 14.640.900,00 € verfügt. Die Mittel dienen zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur insbesondere durch die Bezirke.

<b>Maßnahme</b>	<b>Prüfergebnis BPU</b>	<b>Notwendigkeit der Maß- nahme und Nachteile bei Maßnahmenverzicht</b>	<b>Nutzungskos- ten und Wirt- schaftlichkeit</b>
<b>73035</b> <b>Verbesse- rung der Infrastruktur für den Rad- verkehr im Bezirk Span- dau</b>	Die BPU i.H.v. 538.000 € wurden von der SenStadt-Wohn am 30.01.2019 geprüft und genehmigt.  Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich bis 2020.	<p>Im SIWANA IV wurde ein Globaltitel 73030 – Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr – (Gesamtvolumen 16 Mio. €) für die Verbesserung der Radinfrastruktur der zwölf Bezirke eingerichtet. Aus diesem Globaltitel sollen nun 538.000 € zugunsten der folgenden Maßnahme in Spandau entnommen und zum Titel 73035 verlagert werden: <i>Radweg der Sympathie zwischen Hamburger Straße und Landesgrenze</i>.</p> <p>Dieser Rad- und Gehweg soll als Hauptroute zur Vollständigung des übergeordneten Radverkehrsnetzes beitragen. Die Anschlussstrecke in Falkensee ist bereits seit einiger Zeit fertiggestellt, so dass die Ergänzung dieses Wegeabschnitts durch den in Berlin liegenden Teil mittlerweile dringlich ist.</p> <p>Bei Maßnahmenverzicht müsste der Radverkehr über stärker vom Kfz-Verkehr frequentierte Umwege nach Falkensee führen.. Die negativen Folgen aus der nicht erfolgten Verkehrerverlagerung für die Verkehrssicherheit und für die Entwicklung des Radverkehrs wären erheblich.</p>	Die Verkehrsflächen werden entsprechend dem Stand der Technik befestigt und müssen vom zuständigen bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt unterhalten werden. Es handelt sich künftig um einen Weg im Zuge einer Grünfläche in Verantwortung des Bezirksamts; Reinigung, Schneebeseitigung etc. erfolgen entsprechend den bereits für Grünflächen gelgenden Vorschriften.
<b>73040</b> <b>Verbesse- rung der Infrastruktur für den Rad- verkehr im</b>	Die BPU i.H.v. 837.000 € wurden von SenStadt-Wohn am 06.02.2019 geprüft und genehmigt.	Im SIWANA IV wurde ein Globaltitel 73030 – Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr – (Gesamtvolumen 16 Mio. €) für die Verbesserung der Radinfrastruktur der zwölf Bezirke eingerichtet. Aus diesem	Die Verkehrsflächen werden entsprechend dem Stand der Technik befestigt und müssen vom zuständi-

<b>Bezirk Marzahn-Hellersdorf</b>	<p>Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich bis 2020.</p> <p>Globaltitel sollen nun 837.000 € zugunsten der folgenden Maßnahme in Marzahn-Hellersdorf entnommen und zum Titel 73040 verlagert werden: <i>Bau eines Radweges, Bau von Querungsstellen und Unterführungssicherung für Radfahrer östlich parallel zur Wuhle.</i></p> <p>Dieser Rad- und Gehweg soll als Ergänzungsroute zur Vervollständigung des übergeordneten Radverkehrsnetzes beitragen. Die Anschlussstrecken nördlich der Ceciliengasse sind bereits seit einiger Zeit fertiggestellt. Zwischen Ceciliengasse und Altentreptower Straße existiert östlich der Wuhle aber bisher nur ein Betonspurweg, der für die Mitnutzung durch den Radverkehr an verschiedenen Stellen angepasst werden muss, bzw. ein Trampelpfad, der zu einem bituminös befestigten Geh- und Radweg ausgebaut werden muss.</p> <p>Bei Maßnahmenverzicht müsste der Radverkehr über stärker vom Kfz-Verkehr frequentierte Straßen oder über aus anderen Gründen weniger geeignete Umwege vom S- und U-Bahnhof Wuhletal nach Norden führen. Die negativen Folgen aus der nicht erfolgten Verkehrerverlagerung für die Verkehrssicherheit und für die Entwicklung des Radverkehrs wären erheblich.</p>	<p>gen bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt unterhalten werden. Es handelt sich künftig um einen Weg im Zuge einer Grünfläche in Verantwortung des Bezirksamts; Reinigung, Schneebeseitigung etc. erfolgen entsprechend den bereits für Grünflächen geltenden Vorschriften.</p>
-----------------------------------	---	---

Die geprüften Bauplanungsunterlagen enthalten keine Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung.

In Vertretung

Fréderic Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen